

RS UVS Niederösterreich 1994/10/11 Senat-GD-93-034

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.10.1994

Rechtssatz

Das Verlangen nach "Fahrzeugpapieren" ist nicht hinreichend konkret, um als Aufforderung zur Herausgabe des Zulassungsscheines angesehen werden zu können.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at